GEMEINDE ODENTHAL
GEMARKUNG UNTERODENTHAL

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

M 1:1000

AUSFERTIGUNG

Inhalt nach: §9(1)Nr.1a,b,~~c~~,d,e,f,~~g,h~~, ~~i~~,j,~~k~~,l,m,n,o,10,11,~~12,13,14,15,16~~ und §9(2)Bbaug. vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) in Verbdg.mit §4 i.d.FVO zum Bbaug vom 29.11.1960 (GV.NW.1960,S.423) u.§ 103 BauO NW)

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Textteil.

GEBÄUDEBESTAND

Wohngebäude | Wirtschaftsgeb. | Geschosszahl | Hausnummer

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Anrechenbare Baufläche:		Z	GRZ	GFZ	BMZ
WS	Kleinsiedlungsgebiet	1	0,2	0,2	
		2	0,3	0,3	
WR	Reines Wohngebiet	2	0,4	0,4	
WA	Allgemeines Wohngebiet	3	0,3	0,9	
MI	Mischgebiet	4	0,5	1,0	
		u.m.			
MD	Dorfgebiet	2	0,4	0,4	
		u.m.	0,4	0,6	
MK	Kerngebiet	1	0,8	0,8	
		2	0,8	1,6	
GE	Gewerbegebiet	3	0,6	1,2	
		4	0,6	2,0	
		u.m.			
GI	Industriegebiet Stufe 1		0,7		3,0
	" 2		0,7		6,0
	" 3		0,7		9,0
WS	Wochenhausgebiet	1	0,1	0,1	
SO	Sondergebiet				

Zahl der Vollgeschosse: als Höchstzahl III zwingend: (III)

Bei über 45° Dachneigung Dachausbau als zusätzliches Geschoß zulässig im Sinne der BauO NW § 2(5)

o offene Bauweise

△ nur Einzel- u.Doppelhäuser zulässig

▲ nur Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

Verwaltung | Krankenhaus | Hallenbad

Schule | Kirche | Kindergarten

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche:

Fahrbahn, Bürgersteig, Fußwege

P Parkflächen

private:

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

58,76 vorhandene Höhenpunkte

49,21 geplante Höhenpunkte

Höhenlinien

MBS und Konstruktionslinien

PLANUNTERLAGE

Die verl.Plangrundlage ist ~~e.T.~~ eine Abzeichnung - ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1962 im Maßstab 1:1000 durch ~~Neufnahme~~ - vereint - ~~Soll~~ - Neuverm. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B.Gebäude). ~~Die verl.Plangrundlage wurde e.T. neu kartiert nach einmaliger Entzerrung (M.25.11.11) nach einer Neuverm.gem.Erg.Rock. und Verm.Rkt Anw.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Bensberg, den 23.7.1968

Rheinisch - Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gem. §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal vom 26. Juni 1968 aufgestellt worden.

Odenthal, den 15. August 1968

Bürgermeister — Ratsmitglied

Unterschrift nach dem geltenden Gde.Recht

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat gem.§2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) in der Zeit von 10. 9. 1969 bis 11.10.1968 öffentlich ausgelegen

Odenthal, den 15. 10. 1968

Gemeindedirektor

Unterschrift nach dem geltenden Gde.Recht

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 30.10.1960 (BGBl.I S.341) vom Rat der Gemeinde Odenthal am 11.12.1968 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 23.12.1968

Bürgermeister — Ratsmitglied

Unterschrift nach dem geltenden Gde.Recht

AUSFERTIGUNG

Ausgefertigt:

, den

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein, vom 24.7.1968 überein.

Bensberg, den 1. August 1968

Rheinisch - Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dr.Josef Orth, Bensberg,
BDA . BDGA . Städteplaner

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung den städtebaulichen Planungsabsichten entspricht.

Bensberg, den 1. August 1968

ORIGINALPLAN

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

, den

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gem.§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) mit Verfügung vom 9.4.1969 genehmigt worden.

Köln, den 9. 4. 1969

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem.§ 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) ist am 23.5.1969 erfolgt.

Odenthal, den 26.7.1969
Der Gemeindedirektor

Unterschrift nach dem geltenden Gde.Recht

Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND VERSORGUNGSLEITUNGEN

Ölleitung | Freileitung | Trafo

Gasleitung | Kanalleitung | Wasserleitung | Kabel

GRENZLINIEN

Gemeindegrenze | Begrenzungslinie | Grenze des Bebauungspl.

Gemarkungsgrenze | Baulinie | Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Flurgrenze | Baugrenze | Höhere Einfriedigung

Flurstückgrenze | Baugrenze f.Nebengebäude | Grenze des Anbauverbotes

Eigentumsgrenze | Vorgeschl.Parzellierung

ZULÄSSIGE BEBAUUNG

Flachdach FL | Firstrichtung und Angabe der Dachneigung DN 28-30°

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Parkanlagen | Spielplatz | Sportplatz

Friedhof | Dauerkleingarten

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

Vorgarten (anrechenbare Baufläche)

Landwirtschaft / Forstwirtschaft — Garten-, Land- und Forstwirtschaft (nicht anrechenbare Baufläche)

FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE

St Stellplätze

Ga Garagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

GGa Gemeinschaftsgaragen

UGGa Unterirdische Gemeinschaftsgaragen oder Stellplätze

WEITERE SIGNATUREN

Siehe Din 18702 u.Katastervorschriften u.Planzeichenverordnung v.19.11.1965, Bundesgesetzblatt III, 213-1-3

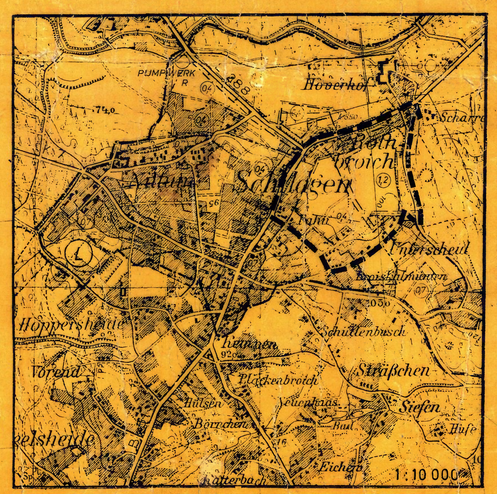
ÄNDERUNG

Änderung gemäß Beschluß des Rates vom

VERMERKE UND ERGÄNZUNGEN

Bestehende rechtsgültige Pläne mit demselben Inhalt werden aufgehoben, wenn die Festlegungen diesem neu aufgestellten Bebauungsplan widersprechen.

Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.



ergänzt durch BP. 8, 1. Änderung - Schildgen Ost

1. Verein. Änd.